

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 15.11.2022  
Beschluss**

**öffentlich**

**Bestellung des Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten für den  
Standesamtbezirk Steinenbronn  
- Beschluss**

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Bürgermeister Ronny Habakuk zum Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtbezirk Steinenbronn zu.

### **II. Sachdarstellung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 3 PStG-DVO können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Eheschließungsstandesbeamte bestellen.

Eheschließungsstandesbeamte müssen die Bestellungs Voraussetzungen für Standesbeamte nicht erfüllen. Die Teilnahme an Lehrgängen ist somit nicht erforderlich. Die Tätigkeit beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen, nach § 1 Abs. 5 und 6 PStG-DVO.

Damit in der Gemeinde Steinenbronn auch weiterhin mehrere Standesbeamte für Eheschließungen zur Verfügung stehen und dadurch den Wünschen der Brautpaare möglichst gut entsprochen werden kann, soll Herr Bürgermeister Habakuk zum Eheschließungsstandesbeamten ernannt werden.

Nach der Bestellung von Herrn Bürgermeister Habakuk zum Eheschließungsstandesbeamten gibt es folgende Aufgabenverteilung unter den bestellten Standesbeamten bei der Gemeindeverwaltung Steinenbronn:

„Voll-Standesbeamte“ sind Andrea Dobler, Andrea Weigl und Wolfgang Bohn.

Frau Weigl und Frau Dobler teilen sich die Sachbearbeitung im gesamten Aufgabengebiet. Herr Bohn ist zurzeit erster Stellvertreter, bis auch Frau Klempau zur Standesbeamtin bestellt werden kann.

Diese Standesbeamten dürfen alle Beurkundungen vornehmen.

Bürgermeister Ronny Habakuk ist „Eheschließungsstandesbeamter“. Er darf Eheschließungen und die dazugehörigen notwendigen Beurkundungen vornehmen.

Anlagen:  
- keine -